

Neue Hausordnung

wortwelt®

Klartext + effiziente Gliederung + Piktogramme.

Wie sieht Ihre Hausordnung aus? Bei Interesse: textfrische@wortwelt.at

ALT

1. Allgemeines

Als Verwalter dieses Hauses sind wir den einzelnen Hausbewohnern oder Miteigentümern gegenüber verpflichtet, in einer Hausordnung alle jene Dinge zu regeln bzw. festzulegen, die die gemeinsame Benutzung der Liegenschaft betreffen.

Wir bitten bei dieser Gelegenheit, Ihre Wohnung (Büro, Geschäftslokal), sowie alle gemeinsamen Teile der Liegenschaft in gutem Zustand zu erhalten und auf die anderen Mitbewohner weitgehend Rücksicht zu nehmen, um eine gute Hausgemeinschaft zu ermöglichen.

2. Reinigung

Soweit Hausbesorger angestellt sind, wird die allgemeine Reinigung der Stiegenhäuser, Frei- und Grünflächen von diesen besorgt. Die Wohnungsinhaber sind jedoch verpflichtet

- zur Reinhaltung des Ganges unter dem Fußabstreifer;
- selbst verursachte Verschmutzungen des Stiegenhauses, der allgemeinen Räume des Hauses, oder der unverbauten Teile des Grundstückes, soweit sie über das übliche Maß hinausgehen, zu beseitigen;
- sämtlichen anfallenden Müll und Abfall, wenn kein Müllschlucker vorhanden ist, in den Mülltonnen unterzubringen, wobei Lift, Stiegen, Gänge, Höfe etc. nicht verunreinigt werden dürfen. Für den Abtransport von sperrigen Gegenständen, die nicht in den Mülltonnen Platz haben, muß selbst Sorge getragen werden. Schachteln sind entsprechend zu zerkleinern und in den Tonnen unterzubringen. Es wird gebeten, auf die Sauberkeit des Müllraumes zu achten. Bei Vorhandensein eines Müllschlucker

Abteilen dürfen weder leicht explodierende, unangenehm riechende oder flüssig verdorbene Lebensmittel etc.

3. Balkone und Loggien

Balkone und Loggien sind zu Wohnräumen. Im Interesse einer guten Nachbarschaft ist daher nicht gestattet:

- Das Ausschütten und Klopfzeug, Tüchern, Teppichen etc. von Schuhen aus dem Fenster der Balkone bzw. Loggien; das Aufhängen von Teppichen, Möbeln, Matratzen etc. auf dem Balkon bzw. der Loggia – während der Klopfstunden, ausschließlich von 12.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr;
- Das Aufhängen von Wäsche auf den Balkonen bzw. Loggien;
- Die Anbringung von Blumen, Blumentöpfen etc. auf den Balkonen bzw. Loggien, wobei zu beachten ist, daß durch das Gießen eine Belästigung der unterhalb liegenden Wohnungen nicht eintreten darf;
- Bitte nehmen Sie Bedacht auf die Sauberkeit der Balkone und Loggien. Die Reinigung der Balkone und Loggien ist Sache der Hausverwaltung.

4. Sondernutzung von allgemeinen Räumen

Jede in dem Kauf-(Nutzungs-)vertrag vereinbarte Sondernutzung

NEU

Hausordnung

Wir leben in einer Gemeinschaft, in der wir uns wohl fühlen wollen. Deshalb begegnen wir einander freundlich und nehmen Rücksicht. Bitte beachten Sie dazu auch diese verbindliche Hausordnung. Vielen Dank!

Sauber



- ...halten wir alles, was wir gemeinsam nutzen (Stiegenhaus, Keller, Müllraum, Wiese). Deshalb bitte:
- Müll nur in die Tonnen
 - Sperriges entsorgen (Adresse, Öffnungs-Zeiten)
 - Schachteln zerkleinern
 - Hundebesitzer entfernen den Hundekot

Leise



...und rücksichtsvoll verhalten wir uns als Hausgemeinschaft – auch tagsüber!

Zu den folgenden Zeiten bitte Zimmerlautstärke:

- nachts 22:00 – 07:00 Uhr
- tagsüber 12:00 – 14:00 Uhr

Vorsichtig



...behandeln wir die Einrichtung – bitte schonen & pflegen. Schäden trägt der Verursacher/Wohnungs-Eigentümer – auch Folgeschäden für andere Wohnungen.